



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Werksausschuss am 29.11.2005				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/285/2005	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 17.11.2005	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Werksausschuss		29.11.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005

I. Beschlussvorschlag:

- a) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Röhricht – Dr. Schillen oHG, Bielefeld, zum Abschlussprüfer bestellt.

Oder

- b) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner mbH, Coesfeld, zum Abschlussprüfer bestellt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 106 GO NW, § 5 Eigenbetriebsverordnung

III. Sachverhalt:

Nach § 106 GO NW obliegt die Jahresabschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Dieses bedient sich zur Durchführung eines Wirtschaftsprüfers. Das Vorschlagsrecht hierzu hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen.

Nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung wird das Vorschlagsrecht vom Werksausschuss ausgeübt.

Aufgrund der Anregung des Werksausschusses ist der Werkleiter mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Röhricht - Dr. Schillen oHG, Bielefeld, in Verbindung getreten. Dieses Unternehmen hat bereits in angrenzenden Kommunen wie z. B. Haltern, Dülmen, mit sehr guten Referenzen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Seit Gründung des Abwasserwerkes hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freckmann & Partner mbH, Coesfeld, die Jahresabschlussprüfungen vorgenommen.

Die Vergütung richtet sich entsprechend nach der Gebührenordnung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Rd. 15.000,00 €

Anlagen:

keine